

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hesel (XI/GR HES/16)** am Donnerstag,
08.11.2018 in 26835 Hesel, **Rathausstraße 14 (Rathaus, Sitzungssaal)**

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 20:53 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Gerd Dählmann

Mitglieder

Anita Berghaus
Karsten Bruns
Hans Esser
Friedhelm Höfes
Karl-Heinz Hoffmann
Heike Melanie Junker
Erwin Köster
Jasmin Kunstreich
Norbert Kurnitzki
Bernhard Lay
Elke Möckel
Melanie Nonte
Johann Rademacher

Von der Verwaltung

Katharina Baasch
Joachim Duin
Uwe Themann

Protokollführerin

Lena Hemken

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Ralf Elsner

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der im Gemeinderat Hesel vertretenen Gruppen (Einzelmitglieder)
Vorlage: HES/2018/080
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Bildung eines Verwaltungsausschusses gem. § 75 in Verbindung mit § 71 NKomVG
 - Feststellung der Sitzverteilung
 - Benennung der Beigeordneten und ihrer Vertreter durch die Fraktionen / GruppenVorlage: HES/2018/082
6. Bildung von Ausschüssen gem. § 71 NKomVG
 - Benennung der zu bildenden Ratsausschüsse

- Festlegung der Zahl der Ausschusssitze
- Benennung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter durch die Fraktionen / Gruppen
- Zuteilung der Ausschussvorsitze an die Fraktionen / Gruppen
- Feststellung der Sitzverteilung und Ausschussbesetzung

Vorlage: HES/2018/081

7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeinderates am 27.09.2018
8. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten
9. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
10. Zustimmung zu bzw. Unterrichtung über außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019
Vorlage: HES/2018/076
12. Anträge und Anfragen
13. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten
14. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Dählmann begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Dählmann stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der im Gemeinderat Hesel vertretenen Gruppen (Einzelmitglieder)

Vorlage: HES/2018/080

Sachverhalt:

Die Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Frau Berghaus teilte dem Gemeindedirektor am 22.10.2018 mit, dass die SPD-Fraktion und die Ratsfrau Heike Melanie Junker (DIE LINKE.) im Rat der Gemeinde Hesel eine Gruppe bilden werden.

Der Gemeinderat hat einen Feststellungsbeschluss über die im Gemeinderat vertretenen Gruppen (Einzelmitglieder) zu fassen.

Sitzungsverlauf:

Der folgende Beschluss wird vom Gemeinderat festgestellt:

Beschluss:

Dem Gemeinderat Hesel gehören folgende Gruppen (Einzelmitglieder) an:

SPD/DIE LINKE.-Gruppe Hesel

Anita Berghaus
Hans Esser
Heike Melanie Junker
Erwin Köster
Jasmin Kunstreich
Elke Möckel

CDU/AWG-Gruppe Hesel

Karsten Bruns
Gerd Dählmann

Ralf Elsner
Karl-Heinz Hoffmann
Friedhelm Höfes
Norbert Kurnitzki
Bernhard Lay
Melanie Nonte
Johann Rademacher
Gruppengeschäftsführer Lars Dominik

4 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Dählmann stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

5 Bildung eines Verwaltungsausschusses gem. § 75 in Verbindung mit § 71 NKomVG **- Feststellung der Sitzverteilung** **- Benennung der Beigeordneten und ihrer Vertreter durch die Fraktionen / Gruppen** **Vorlage: HES/2018/082**

Sachverhalt:

Aufgrund der neu gebildeten Gruppen ist über die Bildung des Verwaltungsausschusses erneut zu entscheiden.

In Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden ist der Bürgermeister ein Ratsmitglied, was die Sonderregelung des § 75 Abs. 1 Satz 2 NKomVG erforderlich macht (Anrechnung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters auf die Sitze der Beigeordneten). Deshalb sind nur die mit Beigeordneten zu besetzenden Sitze des Verwaltungsausschusses zu verteilen. Zur Ermittlung der Zahl der auf jede Fraktion / Gruppe entfallenden Sitze ist deren Mitgliederzahl durch die Mitgliederzahl aller Fraktionen / Gruppen zu teilen und das Ergebnis mit der Zahl der Sitze der Beigeordneten zu vervielfältigen.

Mit Rücksicht darauf, dass der Bürgermeister in Mitgliedsgemeinden aus der Mitte des Rates gewählt wird, wird es zur Wahrung der Stärkeverhältnisse des Rats im Verwaltungsausschuss für notwendig angesehen, ihn auf die Sitze der Fraktion / Gruppe, die ihn vorgeschlagen hat. Nicht maßgeblich ist, welcher Fraktion der Bürgermeister angehört.

Die Zahl der Beigeordneten beträgt gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 NKomVG in Gemeinden, deren Vertretung 14 bis 24 Abgeordnete hat 4 Beigeordnete.

Der Bürgermeister wird der Fraktion angerechnet, die ihn vorgeschlagen hat. Die dann noch zu besetzenden Sitze werden wiederum nach der höchsten Bruchzahl vergeben.

Aufgrund der inzwischen gebildeten Gruppen würde sich folgende Sitzverteilung ergeben:

- CDU/AWG-Gruppe 2 Sitze
- SPD/DIE LINKE.-Gruppe 2 Sitze

Für jedes Ratsmitglied, das dem Verwaltungsausschuss angehört, ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen. Fraktionen / Gruppen mit nur einer / einem Beigeordneten können bis zu zwei Stellvertreterinnen / Stellvertreter bestimmen. Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von der gleichen Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander.

Aufgrund der Sitzverteilung zwischen den Fraktionen ergibt sich kein Anspruch auf ein Grundmandat gem. § 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 71 Abs. 4 Satz 1 und 2

NKomVG. Fraktions- oder gruppenlose Ratsmitglieder erhalten kein Grundmandat im Verwaltungsausschuss.

Die Bildung des Verwaltungsausschusses vollzieht sich in folgenden Stufen:

1. Feststellung der auf die Fraktionen / Gruppen entfallenden Sitze
2. Bestimmung der Mitglieder und Stellvertreter durch die Fraktionen / Gruppen
3. Beschluss über die Feststellung der Sitzverteilung und die Besetzung des Verwaltungsausschusses gem. § 71 Abs. 5 NKomVG.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

Feststellung der Sitzverteilung

Die nach § 75 Abs. 1 NKomVG zu besetzenden Sitze verteilen sich wie folgt:

- CDU/AWG-Gruppe 2 Sitze,
- SPD/DIE LINKE.-Gruppe 2 Sitze.

Benennung der Beigeordneten und ihrer Vertreter durch die Fraktionen / Gruppen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde ist wie folgt besetzt:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerd Dählmann

Beigeordnete / Vertreter:

Fraktion / Gruppe	Beigeordnete / Beigeordneter	Vertreterin / Vertreter
CDU/AWG-Gruppe	1. Karl-Heinz Hoffmann	1. Johann Rademacher
	2. Bernhard Lay	2. Norbert Kurnitzki
SPD/DIE LINKE.-Gruppe	1. Anita Berghaus	1. Elke Möckel
	2. Erwin Köster	2. Hans Esser

6 Bildung von Ausschüssen gem. § 71 NKomVG

- Benennung der zu bildenden Ratsausschüsse
- Festlegung der Zahl der Ausschusssitze
- Benennung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter durch die Fraktionen / Gruppen
- Zuteilung der Ausschussvorsitze an die Fraktionen / Gruppen
- Feststellung der Sitzverteilung und Ausschussbesetzung

Vorlage: HES/2018/081

Sachverhalt:

Durch die Mitteilung der SPD-Fraktion, eine Gruppe mit der Ratsfrau Heike Melanie Junker (DIE LINKE.) zu bilden, sollte erneut über die Bildung der Ausschüsse beraten werden.

Der Rat kann gem. § 71 Abs. 1 NKomVG aus der Mitte seiner Mitglieder Ausschüsse bilden. Das Verfahren für die Bildung der Ratsausschüsse ist in § 71 Abs. 2 bis 5, Abs. 7 und 9 geregelt.

Für den Fall, dass Fachausschüsse gebildet werden, vollzieht sich die Bildung in folgenden Stufen:

1. Es wird festgestellt, welche Ausschüsse - außer den Ausschüssen nach § 73 NKomVG (gesetzlich vorgeschriebene Ausschüsse) - gebildet werden.
2. Es wird die Zahl der Ausschusssitze festgelegt.
3. Es wird errechnet, wie viele Ausschusssitze auf die Fraktionen / Gruppen entfallen.
4. Von den Fraktionen / Gruppen wird mitgeteilt, mit welchen Mitgliedern oder welchen anderen Personen (beratende Mitglieder) sie die ihnen zustehenden Sitze besetzen. Dabei wird das Einverständnis der Vorgeschlagenen zur Annahme der Mitgliedschaft im Ausschuss vorausgesetzt.
5. Zuteilung der Ausschussvorsitze an die Fraktionen / Gruppen
6. Der Rat fasst einen Beschluss, in dem er die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung feststellt.

Aufgrund der inzwischen gebildeten Gruppen würde sich folgende mögliche Sitzverteilung bei drei Ausschusssitzen ergeben:

- CDU/AWG-Gruppe 2 Sitze
- SPD/DIE LINKE.-Gruppe 1 Sitz

Bei fünf Ausschusssitzen ergäbe sich folgende mögliche Sitzverteilung:

- CDU/AWG-Gruppe 3 Sitze
- SPD/DIE LINKE.-Gruppe 2 Sitze

Der Rat kann gem. § 71 Abs. 7 NKomVG beschließen, dass neben den Ratsmitgliedern auch andere Personen, mit Ausnahme von Gemeindebediensteten, Mitglieder der Ausschüsse nach § 71 Abs.1 NKomVG werden. Mindestens 2/3 der Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein. Die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder haben kein Stimmrecht.

Die Besetzung der auf sie entfallenden Ausschusssitze ist Sache der Fraktionen / Gruppen. Diese können deshalb sowohl Angehörige der eigenen Fraktion / Gruppe als auch andere Ratsmitglieder nominieren.

Die Regelung der Vertretung der Ausschussmitglieder schreibt das Gesetz nicht vor. Sie erfolgt zweckmäßigerweise durch die Geschäftsordnung, kann aber auch durch Einzelbeschluss des Rates vorgenommen werden.

Der Beschluss des Rates über die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung hat feststellenden Charakter. Mit ihm wird bestätigt, dass das Verteilungs- und Benennungsverfahren korrekt durchgeführt worden ist. Er umfasst die Feststellung der Zahl der auf die Fraktionen / Gruppen entfallenden Sitze und deren personale Besetzung mit den benannten Ratsmitgliedern und sonstigen Personen.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass der Rat auf einstimmigen Beschluss von dem Verfahren zur Bildung der Ausschüsse abweichen kann.

Für jeden Ratsausschuss ist ein Ratsmitglied zur / zum Ratsausschussvorsitzenden zu bestimmen. Über verfahrensmäßige Aufgaben hinaus nimmt die / der Ratsausschussvorsitzende jedoch keine weiteren Funktionen wahr. Für die Verteilung der Ratsausschussvorsitze im Zugreifverfahren gilt das Höchstzahlverfahren nach de Hondt (§ 71 Abs. 8 Satz 1 NKomVG).

Auch Grundmandatsinhaber können zur / zum Samtgemeinderatsausschussvorsitzenden bestimmt werden. Beratende Mitglieder (§ 71 Abs. 7 NKomVG) können nicht bestimmt werden.

Aufgrund der inzwischen gebildeten Gruppen würde sich folgende Zugriffsregelung ergeben:

1. Zugriff = CDU/AWG-Gruppe
2. Zugriff = SPD/DIE LINKE.-Gruppe
3. Zugriff = CDU/AWG-Gruppe
4. Zugriff = CDU/AWG-Gruppe
5. Zugriff = SPD/DIE LINKE.-Gruppe

Die Vertretung der Ratsausschussvorsitzenden ist, abgesehen von einigen sondergesetzlichen Ausschüssen, gesetzlich nicht geregelt. Die Regelung kann der Rat treffen, ohne dass es dazu jedoch eines einstimmigen Beschlusses gemäß § 71 Abs. 10 NKomVG bedarf. Sie kann beispielsweise darin bestehen, dass die Fraktion / Gruppe, die den Vorsitzenden stellt, auch den Vertreter benennt, aber auch so getroffen werden, dass der Vertreter jeweils einer anderen Fraktion / Gruppe angehört.

Gleichzeitig mit der Benennung der Ratsausschüsse sollen die Fraktionen / Gruppen auch die Namen der Ratsausschussvorsitzenden bekannt geben.

Ich empfehle die Ausschüsse wie folgt zu behalten:

Ausschuss	Fachbereich	Sachgebiet
Ausschuss für Finanzen	3 Finanzen und Vermögen	31 Finanzen
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales	2 Bürgerservice	24 Jugend, Sport, Kultur und Soziales
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	2 Bürgerservice	21 Sicherheit und Ordnung

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Es werden folgende Ausschüsse des Rats gem. § 71 Abs. 1 NKomVG gebildet:
 - Ausschuss für Finanzen
 - Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales
 - Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr
2. Für die Ausschüsse werden 5 Sitze gem. § 71 Abs. 2 Satz 1 NKomVG festgelegt.
3. Für die Ausschüsse des Rates wird folgende Sitzverteilung bzw. Ausschussbesetzung gem. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt:

Ausschuss für Finanzen

- CDU/AWG-Gruppe: 3 Sitze
- SPD/DIE LINKE.-Gruppe: 2 Sitze

Fraktion / Gruppe	Stimmberechtigte Mitglieder	Stellvertreter
-------------------	-----------------------------	----------------

CDU/AWG-Gruppe	1. Ralf Elsner	1. Johann Rademacher
	2. Karsten Bruns	2. Norbert Kurnitzki
	3. Bernhard Lay	3. Karl-Heinz Hoffmann
SPD/DIE LINKE.-Gruppe	1. Anita Berghaus	1. Jasmin Kunstreich
	2. Elke Möckel	2. Hans Esser

Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales

- CDU/AWG-Gruppe: 3 Sitze
- SPD/DIE LINKE.-Gruppe: 2 Sitze

Fraktion / Gruppe	Stimmberechtigte Mitglieder	Stellvertreter
CDU/AWG-Gruppe	1. Melanie Nonte	1. Bernhard Lay
	2. Ralf Elsner	2. Karsten Bruns
	3. Norbert Kurnitzki	3. Friedhelm Höfes
SPD/DIE LINKE.-Gruppe	1. Jasmin Kunstreich	1. Anita Berghaus
	2. Heike Melanie Junker	2. Elke Möckel

Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr

- CDU/AWG-Gruppe: 3 Sitze
- SPD/DIE LINKE.-Gruppe: 2 Sitze

Fraktion / Gruppe	Stimmberechtigte Mitglieder	Stellvertreter
CDU/AWG-Gruppe	1. Johann Rademacher	1. Gerd Dählmann
	2. Karl-Heinz Hoffmann	2. Karsten Bruns
	3. Friedhelm Höfes	3. Bernhard Lay
SPD/DIE LINKE.-Gruppe	1. Erwin Köster	1. Anita Berghaus
	2. Hans Esser	2. Jasmin Kunstreich

- Die CDU/AWG-Gruppe wählt im Rahmen des 1. Zugriffsrechts folgenden Ausschuss:
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr
- Die SPD/DIE LINKE.-Gruppe wählt im Rahmen des 2. Zugriffsrechts folgenden Ausschuss:
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales
- Die CDU/AWG-Gruppe wählt im Rahmen des 3. Zugriffsrechts folgenden Ausschuss:
Ausschuss für Finanzen

7. Für die Ratsausschüsse werden folgende Ratsausschussvorsitzende und Stellvertreter benannt:

Ratsausschuss	Vorsitzende/r	Stellvertreter/in
Ausschuss für Finanzen	Karsten Bruns	Elke Möckel
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales	Jasmin Kunstreich	Norbert Kurnitzki
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	Johann Rademacher	Erwin Köster

7 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeinderates am 27.09.2018

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig bei drei Enthaltungen folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2018 wird in vorliegender Form genehmigt.

8 Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

Ausnahmen von der Veränderungssperre

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit vier Bauvorhaben beschäftigt und zu allen das Einvernehmen und damit der Ausnahmegenehmigung von der Veränderungssperre zugestimmt.

Sachstand zum Bebauungsplan HE 6 „Wohngebiet am Sportplatz“

Die Rechtskraft des Bebauungsplanes HE 6 „Wohngebiet am Sportplatz“ hängt von der Genehmigung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes ab. Diese wiederum bedingt, dass die Bodenuntersuchungen der Diakoniestation ohne Befund sind. Die Diakoniestation hat am 29.10.2018 mitgeteilt, dass das beauftragte Ingenieurbüro keine Belastungen gefunden hat. Die Ergebnisse sind noch nicht abschließend übermittelt worden. Der Bebauungsplan muss jedoch angepasst und neu ausgelegt werden, da die NLG am 25.10.2018 mitgeteilt hat, dass die ursprünglich eingeplanten Kompensationsflächen nicht herangezogen werden dürfen. Sobald neue Flächen vorliegen werden die Planunterlagen überarbeitet.

Sachstand zum Bebauungsplan HE 7 „Wohngebiet westlich der Poststraße“

Durch den Baubetriebshof der Samtgemeinde Hesel wurde mit der Pflege der Wallhecken begonnen. Hinsichtlich der Lärmschutzproblematik wird der Gemeindedirektor nach Abstimmung mit der NLG Kontakt mit Eigentümern bezüglich eines Ankaufes von Grundstücken an der Poststraße aufnehmen.

Sachstand zum Bebauungsplan HE 10 „Hesel-Osterwarf“

Hinsichtlich der Problematiken mit einem Grundstück am Alten Postweg zu den nicht genehmigten Außenflächennutzungen und den Auswirkungen auf den Denkmalschutz, den Naturschutz, die Versiegelung sowie den Lärmschutz fand am 30.10.2018 ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern des Landkreises Leer, der Eigentümerin, dem Planungsbüro Buhr und dem stellvertretenden Gemeindedirektor statt. Obwohl alle Beteiligten konstruktiv nach Lösungsansätzen gesucht haben, zeichnete sich jedoch ab, dass das Bauleitplanverfahren HE 10 „Hesel-Osterwarf“ sich zeitlich verzögern wird. Ein Auslegungsbeschluss wird wahrscheinlich in diesem Jahr nicht mehr gefasst werden können.

Bereitbandausbau in der Gemeinde Hesel

Am 25.10.2018 wurden 105 Eigentümer in den Losen HES-5 (Neuemoor), HES-7 (Klein-Hesel) und HES-9 (Gewerbegebiet) angeschrieben und auf die Möglichkeit zur Beantragung eines kostenlosen Hausanschlusses bis zum 30.10.2018 hingewiesen. Die Datengrundlage mit Stand 12.10.2018 wurde der Gemeinde von der EWE Netz über den Landkreis Leer erst in der 43. Kalenderwoche zur Verfügung gestellt.

Beteiligung an der KNN

Die Beitrittserklärung zur KNN wurde durch den Bürgermeister und den Gemeindedirektor unterzeichnet und notariell beglaubigt der KNN fristgerecht am 25.10.2018 vorgelegt.

Sperrung der zweiten Ausfahrt des Geschäftsgrundstückes Im Brink 1

In Abstimmung mit den Mietern des Geschäftsgrundstückes Im Brink 1 wurde die zweite Ausfahrt zur Bundesstraße am 10.10.2018 gesperrt. Dies erfolgte zunächst provisorisch mit Betonklötzen. Diese sollen im kommenden Frühjahr durch eine Erweiterung der Grünanlage ausgetauscht werden. Die Ausfahrt ist für sämtlichen Verkehr (PKW, LKW, Radfahrer und Fußgänger) gesperrt. Der Verkehrsfluss ist erneut zu überwachen. Die Verwaltung hat eine zusätzliche Ausschilderung als Hinweis auf den Einzelhandel am Kreisel der Straße Im Brink zugesichert.

Unterhaltung der Neuen Straße im Gemeindeteil Stikelkamp

Die von der Gemeinde Hesel beauftragte Firma hat mitgeteilt, dass die Unterhaltungsarbeiten an der Neuen Straße auf einer Länge von 100m nunmehr am 12.11.2018 aufgenommen werden sollen.

Unterhaltung des Gehweges am Alten Postweg

Am Alten Postweg ist es zu einer Versackung am Gehweg gekommen. Der Gehweg wurde daher vorübergehend für die Nutzung gesperrt. Da unklar war, ob der Schaden auf eine Ausspülung durch einen Schaden an der Oberflächenentwässerung zurückzuführen ist, wurde eine Kanalspülung vorgenommen. Es liegt hier kein Schaden an der Oberflächenentwässerung vor. Der Schaden am Gehweg wurde nunmehr behoben.

Unterhaltung der Oberflächenentwässerung

In Zusammenhang mit der Kanalspülung am Alten Postweg wurde der Oberflächenkanal im Bereich der Straßen Am Timmersberge, Unter den Eichen, Im Strubben, Am Wall, Alter Postweg, Thymianstraße, Osterwarf, Lehmshörn, Sandhörn und Mühlenstraße auf einer Länge von ca. 2 km gespült und mit einem Kamerawagen befahren. Hierbei wurden drei schwere Schadstellen festgestellt. Diese werden im sog. Inlinerverfahren in geschlossener Bauweise in Stand gesetzt. Bei der Befahrung wurde festgestellt, dass der Rigolenkanal im Bereich der Mühlenstraße nicht optimal ist.

Löschwasserversorgung im Bereich der Gewerbegebietserweiterung Wehrden

Es wurden Kostenvoranschläge für den Bau von zwei Löschwasserbrunnen vorgelegt. Es wurde bislang ein Investitionszuschuss der Gemeinde in Höhe von 9.743,91 Euro in Aussicht gestellt. Hinzu kommen ggf. noch anteilige zusätzliche Kosten für einen separaten Starkstromanschluss der Pumpen.

Laubentsorgung durch Container

Derzeit gibt es in der Gemeinde Hesel neun Standorte mit Laubcontainern. Das Angebot wird von den Bürgern gut angenommen. Bei der Auswahl der Standorte wurde geprüft, ob auch tatsächlich Laubbäume der Gemeinde Hesel vorhanden sind.

Neuanpflanzungen von Straßenbäumen

Die Neuanpflanzungen von Straßenbäumen im Bereich „Auf der Gaste“ und an den übrigen Stellen wo im letzten Jahr Bäume gefällt wurden, erfolgt aufgrund der schlechten Vegetation durch die lange Dürre in diesem Sommer im kommenden Frühjahr. Derzeit wird ermittelt in welchem Umfang die Pflanzungen durch den Baubetriebshof der Samtgemeinde durchgeführt werden können und welche Leistungen im Wege einer Auftragsvergabe einzukaufen sind.

Errichtung eines Gemeinwesencafés in der Villa Popken

Die Planungen liegen derzeit noch auf Eis, da bislang noch kein Bewilligungsbescheid des Amtes für regionale Landesentwicklung aus Aurich vorliegt.

Neubau der Köhlerhütte im Heseler Wald

Die Bauvoranfrage der Gemeinde zum Neubau der Köhlerhütte im Heseler Wald ist bislang noch nicht beantwortet. Es wurde an die Angelegenheit erinnert. In einem anderen Fall wurde kürzlich eine Bauvoranfrage nach etwa 1,5 Jahren beantwortet.

Spielplatz Edzardstraße

Der Bausatz für den Pavillon auf dem Spielplatz an der Edzardstraße wurde den Anliegern vor einigen Wochen übergeben. Der Aufbau erfolgt durch die Anlieger selbst und steht noch aus. Es wurden aktuelle die Bodenhülsen eingebaut.

Spielplatzkontrolle

Am 30.10.2018 ist der Bericht des TÜV zur Spielplatzkontrolle eingegangen. Dieser wird in den kommenden Tagen ausgewertet. Nach einer ersten Sichtung wurde jedoch schon festgestellt, dass etliche Spielgeräte abgebaut und ggf. ersetzt werden müssen.

9 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Die gestellten Einwohnerfragen wurden abschließend beantwortet.

Anmerkung der Protokollführung:

Fragen und Antworten im Rahmen der Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gehören nicht zum wesentlichen Inhalt eines Protokolls nach § 68 Satz 1 NKomVG und sind daher nicht zu protokollieren.

10 Zustimmung zu bzw. Unterrichtung über außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Sitzungsverlauf:

Frau Baasch berichtet chronologisch über folgende außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:

- | | |
|---|---------------|
| 1. überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung
Bebauungsplan HE 01 Hesel Ortsmitte, 26.04.2018 | 400,00 Euro |
| 2. überplanmäßige Auszahlung
Bebauungsplan HE 01 Hesel Ortsmitte, 07.05.2018 | 900,00 Euro |
| 3. außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung
Bebauungsplan HE 10 Hesel Osterwarf, 01.06.2018 | 6.000,00 Euro |
| 4. außerplanmäßige Auszahlung | |

Gewährung eines Investitionszuschusses (Herstellung der Löschwasserversorgung für den Neubau der Produktionsstätte für Holzfenster), 05.06.2018, siehe Vorlage HES/2018/046 und HES/2018/048	20.000,00 Euro
--	----------------

5. außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung Bebauungsplan HE 10 Hesel Osterwarf, 18.06.2018	6.000,00 Euro
---	---------------

6. außerplanmäßige Auszahlung Neubau einer Köhlerhütte (Statik, Zeichnungen), 16.07.2018	1.500,00 Euro
---	---------------

7. außerplanmäßige Auszahlung Zerlegungsvermessung an der Schule (Stikelkamper Str./ An der Schule), 27.09.2018	3.100,00 Euro
---	---------------

Herr Dählmann stellt fest, dass der Gemeinderat über die außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in dem Zeitraum vom 26. April bis 27. September 2018 unterrichtet wurde.

11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Vorlage: HES/2018/076

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Die Erträge reichen in diesem Jahr nicht zum Ausgleich der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes aus. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 226.500 € ab.

Lediglich durch die Inanspruchnahme der Überschussrücklage kann der Haushalt ausgeglichen werden. Aufgrund der geplanten Inanspruchnahme der Überschussrücklage im Vorjahr (291.600 €) sollte der Fehlbetrag in 2019 durch Kürzungen bzw. Einsparungen z.B. bei Straßensanierung oder Anpassungen der Hebesätze reduziert werden. Um einen ausgeglichenen Haushalt 2019 durch Hebesatzanpassungen zu generieren müssen diese um 30 Prozentpunkte (Überschuss ca. 10.000 €) angehoben werden.

Darüber hinaus decken die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nur zum Teil. Für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 330.700 € stehen somit direkt keine eigenen Mittel zur Verfügung. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum Anfang des Haushaltsjahres 852.020,99 €. Durch diese kann der Finanzfehlbetrag in Höhe von 707.600 € gedeckt werden. Die Aufnahme eines Darlehens ist daher nicht erforderlich.

Insgesamt wurden die Daten des Haushaltes auf Grundlage des Vorjahres entwickelt. Die wesentlichen Veränderungen sind im Gesamtplan dargestellt.

Die folgende Aufstellung soll darstellen welche Ertrags- und Aufwandsarten sich hinter den doppischen Haushaltsansätzen im Haushaltsplan verbergen:

Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Zuschüsse von Dritten (zweckgebundene Spenden)

3. Auflösungserträge aus Sonderposten

- Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen an die Gemeinde

4. sonstige Transfererträge

- Schuldendiensthilfen vom Land

5. öffentlich-rechtliche Entgelte

- Benutzungsgebühren und Entgelte aufgrund von Satzungen

6. privatrechtliche Entgelte

- Eintrittsgelder
- Verkaufserlöse
- Miet- und Pachterträge

7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat
 - Kosten für Wahlen
 - Kosten des Feuerwehreinsatzes

8. Zinsen und andere Finanzerträge

- Verzinsung von Steuernachforderungen

9. aktivierte Eigenleistung

- Eigenleistungen der eigenen Mitarbeiter im Zusammenhang von Investitionen. Bsp. Ein kommunaler Mitarbeiter errichtet einen Geräteschuppen. Neben den Kosten für Material kann der Personaleinsatz aktiviert werden.

10. Bestandsveränderungen

- Veränderungen von Beständen an selbsthergestellten Erzeugnissen (Bücher o.ä.) im Rahmen des Jahresabschlusses

11. sonstige ordentliche Erträge

- Konzessionsabgaben

Aufwendungen

13. Aufwendungen für aktives Personal

- Personalaufwendungen für aktive Beschäftigte

14. Aufwendungen für Versorgung

- Ruhegelder
- Unterhaltsbeiträge
- Hinterbliebenenbezüge
- Witwen- und Waisenbezüge

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (GVG)
- Unterhaltung der Gebäude, des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Tiefbau) und des beweglichen Vermögens
- Bewirtschaftungskosten (Gas, Wasser, Strom, Grundabgaben, Gebäudeversicherungen, Reinigung, etc.)
- Mieten und Pachten
- Fahrzeugkosten
- Repräsentationen und Ehrungen
- Eigene Veranstaltungen
- Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

16. Abschreibungen

- Aufwand für den Wertverlust des Sachvermögens

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Finanzierungskredite

18. Transferaufwendungen

- Kreisumlage
- Samtgemeindeumlage
- Zuschüsse an Dritte (Vereine etc.)

19. sonstige ordentliche Aufwendungen

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
- Geschäftsaufwendungen
 - Bekanntmachungskosten
 - Bürobedarf
 - Post- und Fernspreckgebühren
 - Reisekosten
 - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Sitzungsverlauf:

Nach Vorstellung des Haushaltsplanes von Frau Baasch ergeht nach ausgiebiger Aussprache einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hesel in der Sitzung am 08.11.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf

5.852.900,00 Euro

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.071.600,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.484.200,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.851.100,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	330.700,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.200,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.484.200,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	6.184.000,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 650.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	348 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	366 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Hesel, 09.11.2018

Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister
Uwe Themann
Gemeindedirektor

12 Anträge und Anfragen

Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

13 Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten

Die gestellten Einwohnerfragen wurden abschließend beantwortet.

Anmerkung der Protokollführung:

Fragen und Antworten im Rahmen der Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gehören nicht zum wesentlichen Inhalt eines Protokolls nach § 68 Satz 1 NKomVG und sind daher nicht zu protokollieren.

14 Schließung der Sitzung

Herr Dählmann bedankt sich für die rege Beteiligung und schließt die Sitzung um 20:53 Uhr.

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Protokollführerin

Gerd Dählmann

Uwe Themann

Lena Hemken